



Schutzkonzept TC Zell



Zell, 8. Mai 2020

Covid-19 Beauftragter TC Zell

Laszlo Nemes / 078 620 86 85 / info@tczell.ch



Schutzkonzept TC Zell

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern / Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Zell ist Laszlo Nemes, Bahnhofstrasse 13b, 8483 Kollbrunn.
E-Mail info@tczell.ch / Mobile 078 620 86 85.

Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

Für die Benutzung der Platzbesen sollen nach Möglichkeit Handschuhe getragen werden. Solche sind vom Mitglied mitzubringen. Alternative sollen nach dem Abziehen der Plätze die Hände gründlich gewaschen werden.

Während der Dauer dieser Covid-19 Massnahmen steht das Clubhaus und der Materialraum den Mitgliedern nicht zur Verfügung und soll in Eigenverantwortung nicht benutzt werden. Notfälle ausgenommen.

Der TC Zell stellt auf der Anlage (Toilette) Flächen-Reinigungstücher und Desinfektionsmittel auf.

Dennoch sollen die Mitglieder eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.

Die Mitglieder sind angehalten vor Verlassen der Anlage mit den Reinigungstüchern / Desinfektionsmittel alle berührten Gegenstände, insbesondere alle Türfallen (beidseitig) zu reinigen / desinfizieren.

Der COVID-19-Beauftragte, resp. ein Stellvertreter suchen die Anlage regelmässig auf, kontrollieren die Einhaltung der Regeln und desinfizieren Türfallen und Toilette.

Der TC Zell führt während der Gültigkeit dieser Massnahmen eine Covid-19-Kontrollliste, welche die Ausführung von verschiedenen in diesem Konzept aufgeführten Massnahmen protokolliert



1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen (pro Platz) sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Clubhaus inkl. Duschen sowie Geräteraum bleiben geschlossen (ausser für Notfälle)

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht: Reservation in der Teamup-App. Die Reservation umfasst zwingend Name, Vorname aller Spieler inkl. Mobile-Nummer. Siehe auch separates Beispiel

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Der TC Zell empfiehlt den Personen, die einer Risikogruppe angehören während der Gültigkeit dieser Massnahmen aufs Tennisspielen zu verzichten.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.



1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Zell wurden am 8. Mai 2020 an sämtliche Mitglieder per E-Mail versandt und werden bei individuellen Rückfragen im Detail erklärt.
Die Schutzmassnahmen werden auf der Anlage des Tennisclub aufgelegt
Auf der Homepage des Tennisclub Zell wird ein Link eingerichtet mit dessen Aufruf die Schutzmassnahmen abgerufen werden können
Sowohl das BAG-Plakat «So schützen wir uns», als auch das Plakat von Swiss-Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wird an mehreren relevanten Stellen auf der Anlage des TC Zell (z.B. Eingang Tennisplätze) aufgehängt.



2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Eigenverantwortung der Mitglieder
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch ihre Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Eigenverantwortung der Eltern

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
WC-Bereich bleibt für die Mitglieder mittels Club-Schlüssel zugänglich. Seife und Papier ist ausreichend vorhanden, soll aber möglichst vernünftig benutzt werden.
Alle Tennisspielenden bringen ihr eigenes Desinfektionsmittel mit auf den Platz, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. Für die Dauer dieser Massnahmen stehen die Trainingsbälle im Materialraum nicht zur Verfügung.
Abfall wird mitgenommen und zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Das reservierende Mitglied erfasst Namen und Vornamen sowie Telefon-Nummern aller sich voraussichtlich auf dem Platz befindenden Spieler (gem. separatem Beispiel)



Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.



3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Bis auf Widerruf findet kein Tennisunterricht auf den Plätzen statt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Bis auf Widerruf findet kein Tennisunterricht auf den Plätzen statt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Bis auf Widerruf findet kein Tennisunterricht auf den Plätzen statt.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Bis auf Widerruf findet kein Tennisunterricht auf den Plätzen statt.

3.5. Information der Gäste

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Das Mitglied des TC Zell informiert seinen Gast **vor** der Reservation/Eintragung einer Tennisstunde im Online-Reservationssystem mündlich über diese vorliegenden Covid-19 Verhaltensregeln.



Anhänge

Anhang
Anleitung zum Teamup Reservationssystem
Beispiel korrekte Reservation in Teamup-Reservationssystem
Erläuterung BAG: Besonders gefährdete Personen

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Zell erstellt, am 6.5.2020 vom Vorstand des TC Zell verabschiedet und am 8.5.2020 allen Mitgliedern per E-Mail übermittelt
Bei Rückfragen werden die Vorgaben / Massnahmen m Detail erläutert.

COVID-19-Beauftragter
Laszlo Nemes, Vizepräsident TC Zell, 8. Mai 2020